



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3024
	Datum: 20.05.2016
von Herrn Ploß, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Unzulässig abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Raum
Kleine Anfrage Nr. 80/2016 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

In bestimmten Bereichen des Bezirks Hamburg-Nord, insbesondere im Bereich von Naherholungsgebieten mit hohen Besucherfrequenzen wie der Außenalster (Bereich Bellevue/Rondeel/Scheffelstraße/Fernsicht/Leinpfad), wurden in letzter Zeit verstärkt Fahrzeuge zum Verkauf angeboten. Die Fahrzeuge blockieren teilweise monatelang Parkplätze im öffentlichen Raum, ohne dass seitens der Behörden etwas geschieht.

Die jetzige Situation führt dazu, dass die Parkmöglichkeiten von Anwohnern und Besuchern erheblich eingeschränkt und unnötiger Parkplatzsuchverkehr erzeugt wird. Am Leinpfad 66 steht nach Aussagen von Bürgern beispielsweise seit Monaten ein Fahrzeuganhänger mit Werbung, der einen Parkplatz blockiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) *Wer ist für Kontrollen zur Erhaltung der gesetzl. Vorschrift, insbes. der genannten Bestimmungen des Hamburgischen Wegegesetzes zuständig? Wie lange darf ein Fahrzeug nach den gesetzlichen Bestimmungen auf einem Parkplatz abgestellt werden?*

Zuständig ist das Fachamt Management des öffentlichen Raumes im Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

Ein zugelassenes und betriebsbereites Kraftfahrzeug, das auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenfläche abgestellt wird, „parkt“ in aller Regel im Sinne des § 12 StVO, selbst wenn dieses Fahrzeug mit einer Verkaufsofferte versehen ist. Diese Fahrzeuge üben den Gemeindegebrauch aus.

Im Übrigen hat das VG Hamburg mit Urteil vom 16. April 2007 – 17 K 502/06 –, bestätigt, dass das Abstellen eines Fahrzeugs in der Straße Bellevue mit Verkaufsofferte, keine Sondernutzung eines öffentlichen Weges ist.

- 2) *Was unternehmen die Behörden, wenn bekannt wird, dass seit Wochen/Monaten ein Fahrzeug einen Parkplatz im öffentlichen Raum blockiert?*
- 3) *Wie viele Kontrollen haben in den Jahren 2014-2016 jeweils stattgefunden?*
 - a) *In wie vielen Fällen sind Bußgeldbescheide erlassen worden (jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt)?*
 - b) *Wie viele Fälle betrafen gewerbliche Anbieter?*
 - c) *In welcher Höhe wurden, nach Jahren aufgeschlüsselt, Bußgelder eingetrieben?*
- 4) *Wurden seither weitere Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung zu der Thematik ggfs. mit welchem Ergebnis geführt?*
- 5) *Welche Planungen bestehen, um zukünftig gegen den unzulässigen Fahrzeughandel und damit zusammenhängende Werbung auf öffentlichen Wegen vorzugehen?*

Zu 2-5:

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

31.05.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine